



Übernahme von Verhütungskosten

Angebot für Einwohnerinnen und Einwohner
des Kreises Schleswig-Flensburg



Das Angebot im Kreis Schleswig-Flensburg

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 besteht für Menschen, die zur Sicherung ihres Unterhalts staatliche Leistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen. Da der Preis für Verhütungsmittel angestiegen ist, hat sich die Lage verschärft.

Weil die Aktivitäten verschiedener Verbände auf Bundes- und Landesebene keine Gesetzesänderung bewirken konnten, wandte sich der Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg unterstützt durch den »Arbeitskreis der Freien Wohlfahrtsverbände« und »Bündnis Frau« an Politikerinnen im Kreis. Gemeinsam mit der Verwaltung des Kreises und den Beratungsstellen wurde eine Lösung erarbeitet. Wir stellen sie in diesem Faltblatt vor.

Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung des Kreises Schleswig-Flensburg. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme aller ärztlich verordneter Verhütungsmittel – *also keine Kondome* – stellen, wenn auf Sie folgendes zutrifft:

- Sie wohnen im Kreis Schleswig-Flensburg und sind mindestens 22 Jahre alt. Bis zum 22. Geburtstag zahlt Ihre Krankenkasse ärztlich verordnete Verhütungsmittel
- **und** Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung nach SGB XII, Ausbildungsförderung nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- **oder** Sie haben ein eigenes Einkommen, das unterhalb folgender Grenze liegt: doppelter Regelsatz für den Haushaltsvorstand plus einfacher Regelsatz für Familienangehörige plus Kosten für die Unterkunft plus Heizkosten plus einer Pauschale von 10% auf die Gesamtsumme

Was muss ich tun?

- Wenn für Sie z. B. eine Spirale oder eine Sterilisation in Frage kommt, brauchen Sie einen Kostenvorschlag von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt
- Nehmen Sie z. B. die Pille oder verwenden Sie den Verhütungsring, benötigen Sie das Rezept.
- Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin in einer der Beratungsstellen – *siehe rechts*

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen in die Beratungsstelle mit: Rezept bzw. Kostenvorschlag der Arztpraxis plus aktuelle Bescheide: des Jobcenter – des BAföG-Amtes – über BAB – über Wohngeld – über Grundsicherung nach SGB XII oder aktuelle Gehaltsabrechnungen bzw. Einkommensnachweise aller Personen, die in Ihrem Haushalt leben, und Ihren Mietvertrag. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bestätigung der Kostenübernahme. Sie müssen dann in der Apotheke, bzw. Praxis die Verhütungsmittel nicht bezahlen.

Informationen und Anträge

Diakonisches Werk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg

Beratungsstelle Schleswig

Norderdomstraße 6 | 24837 Schleswig* | Tel. 04621 381122

E-Mail: schwangerenberatung-sl@diakonie-slfl.de

www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de

Beratungsstelle Süderbrarup

Mühlenstraße 34 | 24392 Süderbrarup* | Tel. 04641 929223

E-Mail: beratungsstelle-suederbrarup@diakonie-slfl.de

www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de

Donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.*

Norderstraße 31 (Hinterhof, Zuckerhof) | 24939 Flensburg

Tel. 0461 21944 oder 0172 8203964 | E-Mail: flensburg@donumvitae.org

www.flensburg.donumvitae.org

Frauzentrum Schleswig e.V.*

Capitolplatz 4 | 24837 Schleswig | Tel. 04621 25544

E-Mail: info@frauenzentrum-schleswig.de

www.frauzentrum-schleswig.de

Pro familia

Marienstraße 29-31 | 24937 Flensburg | Tel. 0461 90 92 640

E-Mail: flensburg@profamilia.de

www.profamilia.de/sh

Sozial-Forum e.V.

Haus am ZOB | Prinzenstraße 42a | 24376 Kappeln | Tel. 04642 921080

E-Mail: info@sozial-forum-kappeln.de

www.sozialforumkappeln.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel*

Beratungsstelle Flensburg und Außenstelle in Tarp

Doktor-Todsens-Straße 4 | 24937 Flensburg | Tel. 0461 24824

E-Mail: Beratungsstelle-fl@skf-kiel.de

www.skf-kiel.de

* Antragsaufnahme

Bundesstiftung »Mutter und Kind«



Weitere Beratungsangebote der Schwangerenberatungsstellen im Kreis Schleswig-Flensburg für Schwangere und Eltern

Sie können sich auch bei Fragestellungen zu folgenden Themen an uns wenden:

- Ungewollte Schwangerschaft (nach §218/219 Schwangerschaftskonfliktberatung)
- Antragsstellung bei der »Bundestiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens«
- Finanzielle staatliche Hilfen
- Vermittlung von Hebammen
- Sexualfragen
- Familienplanung
- Informationen zum Sorgerecht
- Beratung vor, während und nach Pränatal Diagnostik
- Unerfüllter Kinderwunsch
- Vertrauliche Geburt
- Verlust eines Kindes/Fehlgeburt
- Beratung nach der Geburt, Umgang mit der neuen Lebenssituation
- Hilfe bei belastenden Schwangerschafts- und Geburtserlebnissen
- Vermittlung weiterer »Frühe Hilfen« wie z. B. Familienhebammen
- Stärkung der Eltern-Kind-Bindung
- Partnerschaftskonflikte

Darüber hinaus gibt es Gruppenangebote wie z. B. Frühstückstreff, Kinderwagen-Café und PEKiP. Diese entnehmen Sie bitte den jeweiligen Homepages der Beratungsstellen.

